ABWASSERVERBAND KRONACH-SÜD
SITZ KÜPS

Niederschrift über die Sitzung des Abwasserverbandes Kronach-Süd

Tag und Ort der Sitzung: 22. März 2023, im Sitzungssaal im Rathaus Küps

Öffentliche Tagesordnung

1. Informationen

1.1 Informationen des Verbandsvorsitzenden

2. Wahl des Verbandsvorsitzenden für die Wahlperiode 2023 bis 2029

3. Jahresrechnung 2022 (§ 21 Abs. 1 Verbandssatzung);
Bericht zur Jahresrechnung 2022 und Genehmigung von neuen Haushaltsresten

4. Stauraumkanal vor der Kläranlage Nagel, Beauftragung von Ingenieurleistungen

5. Flachdachsanierung des Betriebsgebäudes der Kläranlage Nagel - Vorstellung der Varianten mit Kostenschätzung

Öffentliche Sitzung

1. Informationen

1.1 Informationen des Verbandsvorsitzenden

Sachverhalt:
Der Verbandsvorsitzende erinnerte an die Verbandsversammlung mit seiner Wahl vom 22. März 2017. „In den letzten sechs Jahren ist sehr viel geschehen“ hob er hervor. Große Teile des Investitionsprogramms, das sich der Abwasserverband vorgenommen hatte, sind auf den Weg gebracht bzw. erledigt.

Bereits in der Sitzung vom 21.12.2016 hatte die Verbandsversammlung zahlreiche Bau- und Sanierungsmaßnahmen in das Investitionsprogramm aufgenommen:

- Umstellung der Automatisierungstechnik (SPS-Steuerung) und Erneuerung der Schaltanlagen.
- Lösung der Klärschlammproblematik mit Anschaffung einer neuen Schlammpresse.
- Sanierung einiger Verbandskanäle.
- Sanierung der Pumpwerke Schmölz und Hain.
- Mechanische Reinigungsstufe vor der Kläranlage.
- Neues BHKW u.a. mehr.

Viele weitere Maßnahmen und Themen haben die Verbandsversammlung beschäftigt und wurden erledigt wie:

- die Bestandsvermessung und Erstellung von Bestandsunterlagen für die Kläranlage.
- die verfahrenstechnische Analyse der Kläranlage.

- der Ausbau der defekten Blockheizkraftwerke und die Installation einer Mikrogasturbine.
- die Sanierung der Belebungsbecken I und II mit dem Einbau neuer Belüfterplatten.
- der Bau einer Gebläsehalle mit Einrichtung von vier neuen energiesparenden Schraubengebläsen.
- die Errichtung einer Photovoltaikanlage auf dem Klärwerksgelände zur Stromeinsparung.
- das neue Fahrzeugkonzept (Ersatz des mehr als 50 Jahre alten Unimogs und des Pritschenwagens).
- die Abfuhr des gepressten Klärschlamms und die Klärschlammannahmevereinbarung mit dem Zweckverband für Abfallwirtschaft.

Ebenfalls auf den Weg gebracht ist die Schaffung von zusätzlichem Rückhaltestauvolumen im Zuge der Sanierung des Pumpwerks Schmölz, für die heute der Auftrag erteilt werden soll. Für die Schaffung von Rückhaltevolumen vor der Kläranlage ist die wasserrechtliche Erlaubnis erteilt. Damit können die Ausschreibungsunterlagen gefertigt werden.

Neben der Dachsanierung auf dem Gebäude der Kläranlage steht nunmehr noch die Sanierung des Pumpwerkes Hain und in weiterem Verlauf das Pumpwerk Hummendorf an.

2. Wahl des Verbandsvorsitzenden für die Wahlperiode 2023 bis 2029

Sachverhalt:
Im Sinne des §12 der Verbandssatzung wird der Verbandsvorsitzende des Abwasserverbandes Kronach-Süd auf die Dauer von sechs Jahren gewählt - ist er Inhaber eines kommunalen Wahlamtes wird er für die Dauer der Amtszeit dieses Amtes gewählt. Nachdem die aktuelle sechsjährige Wahlperiode des Verbandsvorsitzenden Bernd Rebhan mit Ablauf des 21.03.2023 endete, ist im Sinne der Verbandssatzung die Wahl eines neuen Verbandsvorsitzenden ab dem 22.03.2023 notwendig.

Gemäß §12 (1) der Verbandssatzung wird der Verbandsvorsitzende aus der Mitte der Versammlung gewählt. Die Wahl ist nach § 4 Abs. 4 S. 2 geheim. Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen Stimmen erhält.

Im Sinne des §12(1) S.2 der Verbandssatzung **soll** der Verbandsvorsitzende der gesetzliche Vertreter einer Mitgliedsgemeinde sein – insofern kommen aufgrund dieser Vorschrift i.V.m. Art. 38 GO nur Bürgermeister für dieses Amt in Betracht.

Der Verbandsvorsitzende bat deshalb um Vorschläge aus dem Gremium. Der stellvertretende Verbandsvorsitzende Jörg Neubauer (Amtszeit 2020 bis 2026) schlug als Verbandsvorsitzenden Bernd Rebhan vor.

Auf Befragen des Stv. Verbandsvorsitzenden teilte der Vorgeschlagene mit, dass er für das Amt zur Verfügung stehe und die Wahl annehmen würde.

Weitere Vorschläge wurden nicht vorgebracht.

Im Anschluss fand eine geheime Abstimmung/Wahl statt. Diese führte zu folgendem
Wahlergebnis:

Abgegebene Stimmen:	12
Gültige Stimmzettel:	11
Ungültige:	1

Es wurde somit festgestellt, dass Bernd Rebhan mit 11 Stimmen zum neuen Verbandsvorsitzenden des Abwasserverbandes Kronach-Süd gewählt ist. Er erklärte im Anschluss die Annahme der Wahl und unterzeichnete eine entsprechende Wahlannahmeerklärung.

Der wieder gewählte Verbandsvorsitzende Bernd Rebhan bedankte sich bei allen Verbandsräten für das entgegengebrachte Vertrauen und freute sich angesichts dieses Vertrauensvorschusses auf eine stets kollegiale und konstruktive Zusammenarbeit mit allen Verbandsräten, Fachbehörden und weiteren Beteiligten.

Auch der stellvertretende Verbandsvorsitzende Jörg Neubauer gratulierte dem neu gewählten Abwasserverbandsvorsitzenden Bernd Rebhan herzlich zu seiner Wiederwahl und überreichte einen Blumengruß. Er wünschte ihm für die Zukunft viel Kraft und Freude bei der Ausübung seines Amtes.

3. Jahresrechnung 2022 (§ 21 Abs. 1 Verbandssatzung); Bericht zur Jahresrechnung 2022 und Genehmigung von neuen Haushaltsresten

Sachverhalt:
Die Jahresrechnung 2022 des Abwasserverbandes Kronach-Süd wurde der Verbandsversammlung gemäß Art. 102 Abs. 2 Gemeindeordnung (GO) vorgelegt. Auf der Grundlage der „Feststellung des Rechnungsergebnisses zur Haushaltsrechnung 2022“ und einer Abschlussübersicht wurden dem Gremium die Ergebnisse der Jahresrechnung und in groben Zügen die finanzielle und wirtschaftliche Abwicklung des Haushaltes 2022 erläutert. Insbesondere wurden die Zuführung zum Vermögenshaushalt, wesentliche Einnahme-/Ausgabe-Minderungen bzw. -Mehrungen und die Zuführung an die allgemeine Rücklage detailliert dargelegt.

Der Sollabschluss des Jahres 2022 stellt sich wie folgt dar:

a) Verwaltungshaushalt	
Soll-Abschluss in Einnahmen und Ausgaben	1.780.432,16 €
b) Vermögenshaushalt	
Soll-Abschluss in den Einnahmen und Ausgaben	1.512.062,34 €
c) Gesamthaushalt (VerwHH u. VermHH)	
Soll-Abschluss in den Einnahmen und Ausgaben	3.292.494,50 €

Nachdem sich im Verwaltungs- und Vermögenshaushalt die Soll-Einnahmen und Soll-Ausgaben ausgleichen, erfolgte der Abschluss ohne Fehlbetrag.

Der Verwaltungshaushalt wurde durch die Zuführung an den Vermögenshaushalt ausgeglichen. Diese Zuführung war im Haushalt 2022 mit 289.650 € veranschlagt, was der Mindestzuführung (ordentliche Tilgung) entsprach. Die tatsächliche Zuführung im Jahresabschluss beträgt 276.293,87 €. Sie entspricht damit exakt der ordentlichen Tilgung lt. Rechnungsergebnis und damit der Mindestzuführung.

Wie im Vorjahr, wurde zur besseren Übersicht der Überschuss aus festgesetzter Betriebskostenumlage (BKU) lt. Haushalt und tatsächlicher BKU lt. Jahresrechnung einer Rücklage zugeführt. Diese beträgt für den Bereich Sammler/Sonderbauwerke 148.588,13 € und für die Kläranlage 65.907,97 €. Die Rücklage wird im Jahr 2023 wieder entnommen und dient damit dem Ausgleich der BKU aufgrund der Abrechnung des Jahres 2022.

Der Haushalt 2022 sah keine Zuführung zur allg. Rücklage vor, weil bereits eine Rücklage mit 13 Tsd. € zum 01.01.2021 vorhanden war und diese der rechnerischen Mindestrücklage

von 1 v.H. des Durchschnitts der Ausgaben des Verwaltungshaushaltes der drei vorhergehenden Jahre entsprach. Nachdem der Jahresabschluss 2022 mit einem Überschuss abschloss, konnte der allgemeinen Rücklage der Betrag von 126,73 € zugeführt werden. Die Höhe des Betrages weist jedoch schon darauf hin, dass es sich hier lediglich um eine abschlusstechnische Buchung handelt. Die Rücklagenzuführung im Jahr 2022 wurde im Jahr 2023 wieder entnommen und steht damit für Investitionen zur Verfügung. Nach Abzug der Rücklagenentnahme von 70,12 € beträgt die tatsächliche Rücklage zum 31.12.2022 somit 12.126,73 €. Die rechnerische Mindestrücklage von 16 Tsd. € ist somit nicht ganz erreicht; diese wird im Rahmen des Haushaltes 2023 entsprechend berücksichtigt.

Der übertragene Haushaltsausgaberest aus dem HH-Jahr 2021 über 265.900 € für die vorgesehene Kreditaufnahme wurde im Jahr 2022 in Abgang gestellt. Es wurden keine Kredite aufgenommen.

Haushalts-Ausgabereste (HAR) wurden im Verwaltungshaushalt aus nicht verbrauchten Haushaltsansätzen gebildet:

HH-Stelle	Bezeichnung	Zugang
7000.5100	Unterhalt der Sammler	67.000 €
7000.6342	Stromkosten – Sonderbauwerke	20.250 €
7180.5158	Unterhalt Gebäude/Maschinen	28.100 €
7180.6342	Stromkosten – Kläranlage	36.100 €
7180.6360	Klärschlammentsorgung	60.550 €
Insgesamt		**212.000 €**

Neue HAR im Vermögenshaushalt bzw. Abgänge auf HH-Reste:

HH-Stelle	Bezeichnung	Abgang	Zugang
7000.9535-02	Umbau/San. v. Messeinrichtungen		43.000 €
7000.9535-07	Um-/Ausbau Sammler Restmaßn.		105.000 €
7000.9535-10	San. Pumpwerke (Masch./Steuer.)		746.200 €
7000.9535-13	Mech. Reinigungsstufe (Stauraumk.)		1.500 €
7000.9535-15	Erneuerung Druckleitung Kaullache	- 6.020,02 €	
7180.9400-01	Baumaßnahmen Kläranlage allg.	- 800,00 €	
Insgesamt		**- 6.820,02 €**	**895.700 €**

Grundsätzlich gilt: Die HER und HAR dienen der Finanzierung bereits begonnener Maßnahmen bzw. entlasten den Haushalt 2023.

Haushaltsüberschreitungen waren wie folgt erforderlich:
(E = Einnahme / A = Ausgabe)

HH-Stelle	Bezeichnung	Ansatz	Überschreitung
7000.5010 A	Unterhalt Gebäude/Maschinen	20.000 €	11.152,27 €
7180.1363 E	Einspeisevergütung PV-Anlage	30.000 €	9.704,70 €
7180.6325 A	Vorräte/Verbrauchsmittel	60.000 €	11.849,08 €
7180.6340A	Heizung für Betriebszwecke	8.000 €	9.851,19 €
7000.3060 E	Zuführung von VerwHH – Ausgl. BKU	0 €	148.588,13 €
7180.3060 E	Zuführung von VerwHH – Ausgl. BKU	0 €	65.907,97 €
7000.9160 A	Zuführung an Rücklage – Ausgl. BKU	0 €	148.588,13 €
7180.9160 A	Zuführung an Rücklage – Ausgl. BKU	0 €	65.907,97 €

Weitere Erläuterungen finden sich im Rechenschaftsbericht, der Bestandteil des Jahresabschlusses 2022 ist.

Der Schuldenstand zu Beginn des Jahres 2022 betrug 4.541.323,26 €. Aufgrund der ordentlichen Tilgung von 276.293,87€ beziffert sich der Schuldenstand zum 31.12.2022 auf 4.265.029,39 €.

Die Kasseneinnahmereste resultieren hauptsächlich aus offenen Betriebs- und Investitionskostenumlagen (BKU/IKU), weil deren Anforderung nach Bedarf erfolgt. Außerdem wird im Folgejahr die BKU/IKU aufgrund des tatsächlichen Rechnungsergebnisses abgerechnet, was im Soll zu einer Rückzahlung führt. Diese Rückzahlung wird selbstverständlich mit den offenen Forderungen verrechnet, so dass sich der Kasseneinnahmerest erheblich reduzieren wird.

Der Verbandsvorsitzende stellte abschließend fest, dass im Sinne der Verbandssatzung des Abwasserverbandes Kronach-Süd die örtliche Prüfung der Jahresrechnung durch den Rechnungsprüfungsausschuss (Art. 103 Abs. 2 GO i.V.m. § 21 Abs. 1 Verbandssatzung) durchzuführen ist.

Beschluss:
Der Jahresabschluss 2022 wird zur Kenntnis genommen. Den überplanmäßigen Ausgaben und Einnahmen sowie den neuen Haushalts-Resten, wie in der Sachdarstellung erläutert, wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

4. Stauraumkanal vor der Kläranlage Nagel, Beauftragung von Ingenieurleistungen

Sachverhalt:
Für das Bauvorhaben wurde am 03.03.2023 die wasserrechtliche Genehmigung durch das Landratsamt Kronach erteilt, somit ist der Weg frei für die Ausführungsplanung und die Ausschreibung. Mit der wasserrechtlichen Genehmigung hat das Ingenieurbüro Schneider & Partner - Kronach die vom AWV-Kronach-Süd bereits beauftragten Leistungen der Leistungsphasen 1 (Grundlagenermittlung) bis 4 (Genehmigungsplanung) abgearbeitet. Die nun anstehenden Leistungsphasen 5 (Ausführungsplanung) bis 9 (Objektbetreuung) sind zur weiteren Bearbeitung zu beauftragen.

Finanzielle Auswirkungen
83.067,31 € brutto aufgeteilt auf die Haushaltsjahre 2023 und 2024

Beschluss:
Das Gremium beauftragt die Verwaltung mit der Vergabe der Ingenieurleistungen.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

5. Flachdachsanierung des Betriebsgebäudes der Kläranlage Nagel - Vorstellung der Varianten mit Kostenschätzung

Sachverhalt:
Das schon mehrfach undichte Flachdach des Betriebsgebäudes der Kläranlage Nagel soll grundhaft erneuert werden. Für die erste Vorplanung und Kostenschätzung wurde bei der letzten Verbandsversammlung das Büro 3D aus Kronach beauftragt.
Vom Planer wurden zwei Varianten, die später für die Bestückung mit einer PV-Anlage nutzbar sein sollen, untersucht:

1. Flachdach mit Gefälledämmung und einer Abdichtung aus Elastomer-Bitumenbahnen.
2. Steildach mit einer Eindeckung aus Metallklemmprofilbahnen.

Für die Variante 1 - Flachdach ergibt die Kostenschätzung Baukosten inkl. Nebenkosten von 180.000 € brutto bei einer angenommenen Nutzungsdauer von 30 Jahren.
Für die Variante 2 – Steildach ergibt die Kostenschätzung Baukosten inkl. Nebenkosten von 340.000 € brutto bei einer angenommenen Nutzungsdauer von 60 Jahren.

Im Kontext mit der sehr unterschiedlichen Nutzungsdauer ergeben sich folgende Herstellungskosten im Bezug zur Nutzungsdauer.

1. Flachdachvariante mit 6.000 € / Jahr Nutzung
2. Steildachvariante mit 5.667 € / Jahr Nutzung

Im Zuge der Arbeiten soll bei beiden Varianten auch die Dämmung saniert und auf den Stand der Technik entsprechend des Bundesprogramms für effiziente Gebäude (BEG) gebracht werden. Durch den geringeren Primärenergiebedarf wird mit einem Einsparpotenzial von rund 1.500 € / Jahr bei aktuellen Heizölpreisen gerechnet. Ebenso wird eine Einzelbauteilförderung der Erneuerung der Dachdämmung nach BEG angestrebt.

Die Vorteile des Steildaches sind insbesondere die robustere und einfachere Konstruktion, die niedrigere Wartungsintensivität, die bewährte Bauweise sowie die einfachere Reparaturmöglichkeit im Schadensfall. Diese wird deshalb seitens des AWV Kronach-Süd bevorzugt.

Im Anschluss an den Vortrag von Architekt Alexander Hempfling diskutierte das Gremium ausführlich. Insbesondere wurden die Vor- und Nachteile von Flach- und Steildächern abgewogen. Während Verbandsrat Lebok dafür plädierte, sich für eine Flachdachsanierung mit FPO-Folie und extensiver Begrünung als Regenrückhalt, Insektenspeicher und Entlastung des Kanals auszusprechen, favorisierten der Verbandsrat Thomas Meyer (aufgrund seiner Erfahrungen mit Feuchtigkeits- und Leitungsschäden an Flachdächern) und Klärwerksmeister Daniel Neumann (Eindringen der Feuchtigkeit in die technische Anlage des Klärwerks) eine Steildachkonstruktion.

Architekt Hempfling bezeichnete es als „Philosophie-Entscheidung". Beide Varianten hätten Vor- und Nachteile. Im Rahmen der Diskussion favorisierte er selbst eine Steildachkonstruktion, um stehende Feuchtigkeit und Wasser umgehend vom Gebäude zu entfernen und dauerhaft fern zu halten.

Aufgrund des festgestellten Wassereindrangs in das Gebäude sei hier Eile geboten, so Verbandsvorsitzender Bernd Rebhan. Bis zum Winter 2023 sollte die Dachsanierung in jedem Fall abgeschlossen sein, um weitere Schäden an den technischen Anlagen zu vermeiden. Er bat um Beschlussfassung.

Finanzielle Auswirkungen
340.000 € brutto aufgeteilt für die Haushaltsjahre 2023 und 2024

Beschluss:
Vom Büro 3D Architekten-Ingenieure soll die Planung des Steildaches vorangetrieben werden. Als ersten Schritt ist hierzu ein entsprechendes Honorarangebot zu erstellen und dem Gremium bei der nächsten Sitzung zur Beauftragung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis: 8 : 5